



Statistischer Bericht



Binnenhandel im Freistaat Sachsen

2019

G | 3 – j/19

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

[Inhalt](#)

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss

März 2020

Bezug

Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge

jährlich

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 20120
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistischer Bericht G I 3, 2019
Binnenhandel im Freistaat Sachsen
Jahr 2019

[Titel](#)

[Impressum](#)

Inhalt

[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)

Tabellen

1. Umsatz und Beschäftigung im Einzelhandel seit Januar 2017
2. Umsatzentwicklung im Einzelhandel nach Wirtschaftszweigen (Messzahlen; Basis ist der Durchschnitt des Jahres 2015)
3. Veränderung des Umsatzes im Einzelhandel nach Wirtschaftszweigen
4. Beschäftigtenzahl im Einzelhandel nach Wirtschaftszweigen
5. Umsatz und Beschäftigung im Kfz-Handel seit Januar 2017
6. Umsatzentwicklung im Kraftfahrzeughandel nach Wirtschaftszweigen (Messzahlen; Basis ist der Durchschnitt des Jahres 2015)
7. Veränderung des Umsatzes im Kraftfahrzeughandel
8. Beschäftigtenzahl im Kraftfahrzeughandel nach Wirtschaftszweigen
9. Umsatz und Beschäftigung im Großhandel seit Januar 2017 (Messzahlen; Basis ist der Durchschnitt des Jahres 2015)
10. Umsatzentwicklung im Großhandel nach Wirtschaftszweigen
11. Veränderung des Umsatzes im Großhandel nach Wirtschaftszweigen
12. Beschäftigtenzahl im Großhandel nach Wirtschaftszweigen

Abbildungen

1. [Entwicklung des Umsatzes und der Beschäftigtenzahlen im Einzelhandel 2019](#)
2. [Anteil ausgewählter Wirtschaftsgruppen am Umsatz im Einzelhandel 2019](#)

[Inhalt](#)

Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht für die

[Qualitätsbericht im Groß- und Einzelhandel](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Gross-Einzelhandel/monatsstatistik-handel.pdf?__blob=publicationFile

Stand: 15.04.2020

Zusätzliche Erläuterungen

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.

Zusätzliche
Erläuterungen

Zusätzliche Erläuterungen

Einzelhandel

Einzelhandel betreibt, wer Neu- und Gebrauchsgüter in eigenem Namen für eigene Rechnung oder für fremde Rechnung (Kommissionshandel) überwiegend an private Haushalte für den privaten Gebrauch absetzt. Handelswaren sind bewegliche Sachgüter, die fertig bezogen und ohne wesentliche, d. h. nicht mehr als handelsübliche Be- und Verarbeitung weiterveräußert werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Handelsware in Verkaufsräumen, an Ständen, durch Haustürverkauf, als Versandhandel oder über das Internet verkauft wird. Der Verkauf in Apotheken ist Einzelhandel, auch wenn über eine gesetzliche Krankenkasse oder Ersatzkasse abgerechnet wird. Das betrifft auch Augenoptiker und Hörgeräteakustiker. In der WZ 2008 wird auch der Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen an Tankstellen dem Einzelhandel zugerechnet.

Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

Dieser Bereich umfasst alle Tätigkeiten, die sich auf Kraftfahrzeuge einschließlich Lastkraftwagen, Anhänger und Krafträder beziehen, außer deren Herstellung und Vermietung. Dazu zählen der Groß- und Einzelhandel mit Neu- und Gebrauchtfahrzeugen, Reparatur und Instandhaltung von Kraftfahrzeugen sowie Groß- und Einzelhandel mit Teilen und Zubehör für Kraftfahrzeuge. Ebenfalls eingeschlossen sind die Handelsvermittlung, der Versandhandel sowie der Handel über das Internet sowie das Waschen, Polieren usw. von Kraftfahrzeugen.

Großhandel

Großhandel umfasst den Wiederverkauf (ohne über die handelsübliche Manipulation hinausgehende Weiterverarbeitung) von Neu- und Gebrauchsgütern an Einzelhändler, Unternehmen, kommerzielle Nutzer, Körperschaften und berufliche Nutzer oder andere Großhändler sowie die Handelsvermittlung bzw. den Kaufabschluss auf Rechnung solcher Auftraggeber, auch über das Internet. Zu den Großhändlern zählen beispielsweise Industrielieferer, Export-, Importfirmen und Einkaufsgenossenschaften sowie Verkaufsniederlassungen von Herstellern zur Vermarktung ihrer Produkte. Ferner zählen dazu auch Waren- und Rohstoffmakler, Kommissionäre und Handelsvertreter, die im Namen und auf Rechnung anderer Handel betreiben, sowie landwirtschaftliche Einkaufs- und Absatzgenossenschaften.

Unternehmen/Arbeitsstätten

Das Unternehmen ist die kleinste rechtlich selbständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt oder ähnliche Geschäftsaufzeichnungen mit dem Ziel einer jährlichen Feststellung des Vermögensbestandes und/oder des Erfolgs ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Ein Unternehmen kann aus einer oder mehreren Arbeitsstätten bestehen. Eine Arbeitsstätte (örtliche Einheit) ist ein an einem räumlich festgelegten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (Werkstätte, Verkaufsladen, Büro, Lagerhaus), wo üblicherweise eine oder mehrere Personen (unter Umständen auch zeitweise) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

Umsatz (ohne Umsatzsteuer)

Der Umsatz im Handel ist der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen (ohne Umsatzsteuer) einschließlich Eigenverbrauch, Verkäufe an Betriebsangehörige sowie gesondert in Rechnung gestellter Kosten für Fracht, Porto, Verpackung usw. ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang und die Steuerpflicht.

Zum Umsatz zählen auch Erlöse aus Kommissions- und Streckengeschäften, Provisionen, Kostenvergütungen aus der Vermittlung von Waren (nicht der Wert der vermittelten Waren), (nicht gewerblich besteuerte) Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft sowie betriebsfremde Erträge (z. B. Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen). Nicht zum Umsatz im Handel gehören jedoch außerordentliche Erträge (z. B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen) und Zinserträge aus nicht betriebsnotwendigem Kapital oder Erträge aus Beteiligungen. An die Kundschaft gewährte Skonti und Erlösschmälerungen (z. B. Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni) sind bei der Ermittlung des Umsatzes abzusetzen. Bei Tankstellen in fremdem Namen (Agenturtankstellen) sind als Umsatz aus Mineralölprodukten nur die daraus erzielten Provisionen und Kostenvergütungen anzugeben. Bei Zugehörigkeit zu einer umsatzsteuerlichen Organschaft sind sowohl der auf das Unternehmen entfallende Umsatz mit Dritten als auch die mit den übrigen Tochtergesellschaften bzw. der Muttergesellschaft getätigten Inenumsätze anzugeben. Bei den Verwaltungsdaten liegen für den Organträger Umsätze der gesamten Organschaft vor, für die Organgesellschaften dagegen keine. Deshalb werden bei der Verwaltungsdatenverwendung (im Mixmodell im Kfz-Handel und Großhandel für Unternehmen unterhalb der Umsatzgrenzen) für alle Mitglieder einer umsatzsteuerlichen Organschaft Umsatzschätzungen vorgenommen.

Beschäftigte

Beschäftigte sind tätige Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie sämtliche Arbeitnehmer einschl. der Auszubildenden und Praktikanten. Dazu gehören auch vorübergehend Abwesende (z. B. Kranke, Urlauber) und alle Teilzeitbeschäftigten – ohne eine Umrechnung auf Vollbeschäftigte. Bei Vollbeschäftigten entspricht die durchschnittliche Arbeitszeit der orts-, branchen- oder betriebsüblichen Wochenarbeitszeit. Bei Teilzeitbeschäftigten ist die durchschnittliche Arbeitszeit kürzer als die orts-, branchen- oder betriebsübliche Arbeitszeit; hierunter sind auch die geringfügig Beschäftigten ("450 €-Kräfte", Tätigkeiten mit einer Arbeitszeit von unter 15 Stunden pro Woche) nachzuweisen. Bei der Verwaltungsdatenverwendung stehen nur Informationen zu SV-pflichtig Beschäftigten und zu geringfügig Beschäftigten zur Verfügung. Deshalb können bei diesen Einheiten die tätigen Inhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige nicht mit ausgewertet werden.

Sondersummen

Sondersummen werden aufgrund bestehender Lieferverpflichtungen an Hauptnutzer bzw. wegen des besonderen öffentlichen Interesses ausgewiesen. Sie entsprechen nur Teilen von Wirtschaftsgruppen oder sind wirtschaftsgruppenübergreifend. Nachfolgend wird der Bezug zur Wirtschaftszweigklassifikation (WZ 2008) hergestellt und die einfließenden Wirtschaftsunterklassen benannt:

462-01 beinhaltet Großhandel ohne Handelsvermittlung.

474-01 beinhaltet Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik; Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf; Einzelhandel mit Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten; Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten; Einzelhandel mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen und sonstigem Hausrat; Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern

4751-02 beinhaltet Einzelhandel mit Textilien; Einzelhandel mit Bekleidung; Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren

4773-01 beinhaltet Apotheken; Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln; Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln.

[Inhalt](#)**1. Umsatz und Beschäftigung im Einzelhandel¹⁾ seit Januar 2017**

Jahr Monat	Umsatz				Beschäftigte			
	in jeweiligen Preisen		in Preisen des Jahres 2015		insgesamt		darunter: Teilzeitbeschäftigte	
	Messzahl ²⁾	% ³⁾	Messzahl ²⁾	% ³⁾	Messzahl ²⁾	% ³⁾	Messzahl ²⁾	% ³⁾
2017	107,3	3,8	105,4	2,3	102,2	0,7	100,9	0,1
Januar	95,9	4,0	94,9	2,3	101,9	1,4	100,8	0,7
Februar	92,6	-0,5	91,2	-2,4	101,8	1,5	100,3	0,5
März	110,6	6,0	108,5	4,3	101,5	0,9	100,3	0,2
April	106,3	2,2	104,3	1,0	101,4	0,6	100,1	-0,2
Mai	109,4	6,2	107,4	4,9	101,5	0,6	100,2	-0,1
Juni	106,6	3,5	105,0	2,2	101,6	0,1	100,6	-0,6
Juli	101,8	4,1	100,5	2,9	101,6	0,5	100,7	-0,3
August	106,1	3,6	104,7	2,1	102,5	0,7	100,7	0,3
September	105,9	6,0	103,8	4,5	102,5	0,9	100,6	0,6
Oktober	105,7	4,1	103,3	2,9	102,6	0,7	100,7	0,1
November	117,5	4,1	114,7	2,8	103,4	0,1	102,3	-
Dezember	129,5	1,9	126,3	0,6	103,9	0,1	103,2	0,1
2018	110,4	2,9	106,8	1,3	102,6	0,4	102,4	1,5
Januar	100,7	5,0	98,4	3,7	101,8	-0,1	101,2	0,4
Februar	94,6	2,2	92,3	1,2	101,5	-0,3	100,8	0,5
März	114,7	3,7	111,2	2,5	101,9	0,4	101,4	1,1
April	109,1	2,6	105,5	1,2	102,1	0,7	101,6	1,5
Mai	112,1	2,5	108,2	0,7	102,0	0,5	101,8	1,6
Juni	111,7	4,8	108,1	3,0	102,3	0,7	102,8	2,2
Juli	104,9	3,0	102,2	1,7	102,1	0,5	102,8	2,1
August	110,3	4,0	107,1	2,3	102,7	0,2	102,3	1,6
September	105,4	-0,5	101,3	-2,4	103,0	0,5	102,7	2,1
Oktober	112,9	6,8	108,3	4,8	103,3	0,7	102,8	2,1
November	121,3	3,2	116,7	1,7	104,3	0,9	104,6	2,2
Dezember	126,7	-2,2	122,8	-2,8	104,2	0,3	104,5	1,3
2019⁴⁾	113,2	2,5	109,0	2,1	103,5	0,9	103,9	1,5
Januar	103,8	3,1	100,8	2,4	102,9	1,1	102,9	1,7
Februar	98,3	3,9	95,1	3,0	102,7	1,2	103,0	2,2
März	112,4	-2,0	108,5	-2,4	102,8	0,9	103,4	2,0
April	116,5	6,8	111,8	6,0	103,0	0,9	103,6	2,0
Mai	115,1	2,7	110,2	1,8	102,9	0,9	103,6	1,8
Juni	109,5	-2,0	105,3	-2,6	102,8	0,5	103,6	0,8
Juli	113,5	8,2	109,4	7,0	103,0	0,9	104,1	1,3
August	111,9	1,5	107,9	0,7	103,7	1,0	103,7	1,4
September	107,8	2,3	103,5	2,2	104,0	1,0	104,1	1,4
Oktober	113,9	0,9	109,2	0,8	104,1	0,8	104,1	1,3
November	125,4	3,4	120,4	3,2	104,6	0,3	104,9	0,3
Dezember	130,6	3,1	125,5	2,2	105,0	0,8	105,5	1,0

1) Ohne Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung von Kraftfahrzeugen.

2) Basis ist der Monatsdurchschnitt 2015.

3) Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum.

4) Letztes Jahr vorläufige Ergebnisse.

2. Umsatzentwicklung im Einzelhandel nach Wirtschaftszweigen ¹⁾
(Messzahlen; Basis ist der Durchschnitt des Jahres 2015)

WZ 2008	Abteilung Gruppe	Umsatz					
		2017	2018	2019 ¹⁾	2017	2018	2019 ¹⁾
		in jeweiligen Preisen			in Preisen des Jahres 2015		
47	Einzelhandel	107,3	110,4	113,2	105,4	106,8	109,0
	darunter						
47.1	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	105,8	110,9	113,0	103,0	106,0	107,1
47.2	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	98,5	100,1	103,8	95,7	95,1	97,0
47.4	Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikations- technik (in Verkaufsräumen)	99,2	100,1	98,1	103,6	109,2	112,2
47.5	Einzelhandel mit sonstigen Haushalts- geräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf (in Verkaufsräumen)	103,2	102,4	104,5	101,9	100,2	100,7
47.6	Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren (in Verkaufsräumen)	107,4	108,7	113,7	103,2	102,9	106,0
47.7	Einzelhandel mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen)	109,6	109,9	112,3	107,4	106,7	107,9
47.9	Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten	120,0	125,1	133,4	118,8	121,7	130,3
	Sondersummen ²⁾						
474-01	Einzelhandel mit Möbeln, Hifi und IT	102,1	101,4	102,3	102,4	102,4	103,7
4751-02	Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren	101,8	100,0	99,9	100,4	98,4	97,0
4773-01	Apotheken, Einzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln (in Verkaufsräumen)	110,8	111,4	110,1	108,6	108,1	105,7

1) Letztes Jahr vorläufige Ergebnisse.

2) Siehe zusätzliche Erläuterungen.

[Inhalt](#)**3. Veränderung des Umsatzes im Einzelhandel nach Wirtschaftszweigen**

(in Prozent)

WZ 2008	Abteilung Gruppe	Veränderung des Umsatzes jeweils zum Vorjahr					
		2017	2018	2019 ¹⁾	2017	2018	2019 ¹⁾
		in jeweiligen Preisen			in Preisen des Jahres 2015		
47	Einzelhandel	3,8	2,9	2,6	2,3	1,3	2,0
	darunter						
47.1	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	2,9	4,8	1,8	0,9	2,9	1,1
47.2	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	-0,8	1,6	3,8	-2,5	-0,6	2,1
47.4	Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikations- technik (in Verkaufsräumen)	3,2	0,9	-2,0	6,1	5,4	2,8
47.5	Einzelhandel mit sonstigen Haushalts- geräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf (in Verkaufsräumen)	0,2	-0,8	2,1	-0,3	-1,7	0,6
47.6	Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren (in Verkaufsräumen)	3,9	1,2	4,6	1,7	-0,3	3,0
47.7	Einzelhandel mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen)	4,2	0,3	2,2	3,0	-0,7	1,1
47.9	Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten	11,6	4,2	6,7	10,1	2,4	7,0
	Sondersummen ²⁾						
474-01	Einzelhandel mit Möbeln, Hifi und IT	1,1	-0,7	0,9	1,5	0,0	1,3
4751-02	Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren	1,1	-1,8	-0,1	0,4	-2,0	-1,4
4773-01	Apotheken, Einzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln (in Verkaufsräumen)	5,1	0,5	-1,1	3,9	-0,5	-2,2

1) Letztes Jahr vorläufige Ergebnisse.

2) Siehe zusätzliche Erläuterungen.

[Inhalt](#)**4. Beschäftigtenzahl im Einzelhandel nach Wirtschaftszweigen**

WZ 2008	Abteilung Gruppe	Beschäftigte			Veränderung der Beschäftigtenzahl		
		insgesamt	Voll- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte	insgesamt	Voll- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte
		Jahresdurchschnitt 2019			gegenüber Vorjahr		
		Durchschnitt 2015 = 100			%		
47	Einzelhandel	103,5	102,8	103,9	0,9	-0,1	1,5
	darunter						
47.1	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	101,7	103,6	101,3	0,8	1,4	0,8
47.2	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	104,2	94,2	112,1	0,9	-1,3	2,5
47.4	Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikations- technik (in Verkaufsräumen)	93,2	88,8	107,2	-2,8	-3,4	-1,4
47.5	Einzelhandel mit sonstigen Haushalts- geräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf (in Verkaufsräumen)	99,0	95,9	103,1	-2,3	-4,5	0,7
47.6	Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren (in Verkaufsräumen)	113,5	112,2	114,7	3,7	3,5	4,0
47.7	Einzelhandel mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen)	102,7	103,8	102,3	1,3	0,3	2,0
47.9	Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten	126,9	116,7	149,9	3,6	2,2	6,5
	Sondersummen ²⁾						
474-01	Einzelhandel mit Möbeln, Hifi und IT	97,1	92,9	103,8	-2,6	-4,7	0,5
4751-02	Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren	95,9	92,9	97,0	-1,3	-1,1	-1,3
4773-01	Apotheken, Einzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln (in Verkaufsräumen)	107,6	113,6	104,5	3,4	1,7	4,5

1) Siehe zusätzliche Erläuterungen.

[Inhalt](#)**5. Umsatz und Beschäftigung im Kraftfahrzeughandel¹⁾ seit Januar 2017**

Jahr Monat	Umsatz				Beschäftigte			
	in jeweiligen Preisen		in Preisen des Jahres 2015		insgesamt		darunter: Teilzeitbeschäftigte	
	Messzahl ²⁾	% ³⁾	Messzahl ²⁾	% ³⁾	Messzahl ²⁾	% ³⁾	Messzahl ²⁾	% ³⁾
2017	112,6	4,5	109,8	3,1	104,1	2,6	111,1	4,0
Januar	91,1	8,7	89,5	7,6	102,7	2,0	107,9	3,1
Februar	96,9	0,8	95,0	-0,3	102,5	2,0	108,4	3,2
März	131,3	16,8	128,6	15,6	102,8	2,2	109,4	3,8
April	110,1	-8,5	107,5	-9,7	103,1	2,2	110,0	3,4
Mai	121,2	9,3	118,5	8,1	103,1	2,3	110,9	4,2
Juni	121,7	4,1	118,9	3,0	103,2	2,4	112,1	4,6
Juli	106,3	6,7	103,6	5,4	103,5	2,8	112,7	4,7
August	113,0	3,4	109,9	1,9	104,9	2,9	112,4	4,1
September	112,3	-0,9	109,0	-2,6	105,8	2,8	112,2	4,5
Oktober	111,6	6,2	108,4	4,4	106,0	2,9	112,5	4,4
November	124,0	6,0	120,5	4,5	106,0	2,9	112,7	4,3
Dezember	111,3	1,9	108,0	0,6	105,6	2,8	112,1	4,1
2018	116,1	3,1	111,8	1,8	106,3	2,1	114,3	2,9
Januar	101,6	11,5	98,5	10,1	105,5	2,7	111,9	3,7
Februar	103,5	6,8	100,3	5,6	105,4	2,8	112,6	3,9
März	124,9	-4,9	120,9	-6,0	105,3	2,4	112,5	2,8
April	125,1	13,6	120,8	12,4	105,6	2,4	113,6	3,3
Mai	123,5	1,9	119,2	0,6	105,6	2,4	114,0	2,8
Juni	128,7	5,8	124,1	4,4	105,5	2,2	114,8	2,4
Juli	115,2	8,4	110,7	6,9	105,6	2,0	115,3	2,3
August	117,3	3,8	112,7	2,5	107,1	2,1	115,8	3,0
September	105,1	-6,4	101,0	-7,3	107,6	1,7	115,1	2,6
Oktober	117,2	5,0	112,6	3,9	107,9	1,8	115,5	2,7
November	124,0	0,0	118,4	-1,7	107,5	1,4	115,3	2,3
Dezember	107,1	-3,8	102,0	-5,6	107,0	1,3	115,0	2,6
2019⁴⁾	119,7	3,1	113,1	1,2	108,7	2,3	117,4	2,7
Januar	98,8	-2,8	94,0	-4,6	108,1	2,5	115,1	2,9
Februar	104,5	1,0	99,2	-1,1	108,0	2,5	115,4	2,5
März	128,7	3,0	121,9	0,8	108,0	2,6	116,2	3,3
April	127,6	2,0	120,8	-	108,1	2,4	117,2	3,2
Mai	131,3	6,3	124,1	4,1	107,9	2,2	117,4	3,0
Juni	120,9	-6,1	114,2	-8,0	107,6	2,0	117,9	2,7
Juli	128,7	11,7	121,4	9,7	107,5	1,8	118,2	2,5
August	116,9	-0,3	110,2	-2,2	109,1	1,9	118,2	2,1
September	113,6	8,1	107,2	6,1	110,0	2,2	117,7	2,3
Oktober	123,4	5,3	116,3	3,3	110,0	1,9	118,2	2,3
November	126,7	2,2	119,0	0,5	110,1	2,4	118,8	3,0
Dezember	116,1	8,4	108,5	6,4	109,6	2,4	118,2	2,8

1) Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.

2) Basis ist der Monatsdurchschnitt 2015.

3) Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum.

4) Letztes Jahr vorläufige Ergebnisse.

[Inhalt](#)

**6. Umsatzentwicklung im Kraftfahrzeughandel nach Wirtschaftszweigen
(Messzahlen; Basis ist der Durchschnitt des Jahres 2015)**

WZ 2008	Abteilung Gruppe	Umsatz					
		2017	2018	2019 ¹⁾	2017	2018	2019 ¹⁾
		in jeweiligen Preisen			in Preisen des Jahres 2015		
45	Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	112,6	116,1	119,7	109,8	111,8	113,1
	darunter						
45.1	Handel mit Kraftwagen	113,9	117,0	120,4	110,9	112,0	113,0
45.2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	108,0	110,6	116,1	105,0	105,9	108,9

1) Letztes Jahr vorläufige Ergebnisse.

[Inhalt](#)**7. Veränderung des Umsatzes im Kraftfahrzeughandel
nach Wirtschaftszweigen (in Prozent)**

WZ 2008	Abteilung Gruppe	Veränderung des Umsatzes jeweils zum Vorjahr					
		2017	2018	2019 ¹⁾	2017	2018	2019 ¹⁾
		in jeweiligen Preisen			in Preisen des Jahres 2015		
45	Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4,5	3,1	3,1	3,1	1,8	1,2
	darunter						
45.1	Handel mit Kraftwagen	3,6	2,7	2,9	2,3	1,0	0,9
45.2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	3,7	2,4	5,0	2,2	0,9	2,9

1) Letztes Jahr vorläufige Ergebnisse.

[Inhalt](#)

8. Beschäftigtenzahl im Kraftfahrzeughandel nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Abteilung Gruppe	Beschäftigte			Veränderung der Beschäftigtenzahl		
		insgesamt	Voll- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte	insgesamt	Voll- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte
		Jahresdurchschnitt 2019			gegenüber Vorjahr		
		Durchschnitt 2015 = 100			%		
45	Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	108,7	106,9	117,4	2,3	2,1	2,7
	darunter						
45.1	Handel mit Kraftwagen	111,0	109,2	123,5	3,8	3,6	5,6
45.2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	103,6	101,8	109,9	0,3	0,6	-0,9

[Inhalt](#)**9. Umsatz und Beschäftigung im Großhandel¹⁾ seit Januar 2017**

Jahr Monat	Umsatz				Beschäftigte			
	in jeweiligen Preisen		in Preisen des Jahres 2015		insgesamt		darunter: Teilzeitbeschäftigte	
	Messzahl ²⁾	% ³⁾	Messzahl ²⁾	% ³⁾	Messzahl ²⁾	% ³⁾	Messzahl ²⁾	% ³⁾
2017	103,8	4,2	102,1	1,4	100,8	1,4	106,8	4,3
Januar	90,5	12,0	89,5	8,4	99,6	1,5	104,5	5,4
Februar	87,8	0,0	86,3	-4,0	99,9	1,8	105,1	5,6
März	110,7	11,8	109,0	7,6	100,0	1,8	105,2	5,7
April	98,4	-2,7	96,7	-6,4	100,4	2,1	106,1	6,2
Mai	109,4	9,8	108,1	7,2	100,5	1,7	106,2	5,8
Juni	106,9	-0,1	105,2	-2,2	100,6	0,7	107,4	3,4
Juli	98,9	1,3	97,6	-0,4	100,8	1,2	107,9	3,3
August	111,1	4,9	109,5	2,1	101,4	0,9	108,0	3,3
September	109,5	3,7	107,4	0,8	101,5	1,1	107,5	3,3
Oktober	105,3	7,1	103,3	4,4	101,5	1,1	107,5	3,2
November	113,4	4,0	110,5	0,7	101,9	1,2	108,2	3,1
Dezember	104,1	1,2	101,7	-0,7	101,3	1,3	108,0	3,6
2018	107,5	3,6	102,6	0,5	101,8	1,0	108,6	1,7
Januar	97,2	7,4	94,1	5,1	100,6	1,0	106,9	2,3
Februar	93,3	6,3	90,4	4,8	100,8	0,9	107,2	2,0
März	107,0	-3,3	103,7	-4,9	101,0	1,0	107,1	1,8
April	107,4	9,1	103,6	7,1	101,3	0,9	107,5	1,3
Mai	109,9	0,5	105,2	-2,7	101,5	1,0	108,0	1,7
Juni	113,0	5,7	107,2	1,9	101,6	1,0	108,2	0,7
Juli	107,2	8,4	101,8	4,3	101,8	1,0	109,3	1,3
August	113,9	2,5	107,9	-1,5	102,5	1,1	109,4	1,3
September	106,4	-2,8	100,7	-6,2	102,6	1,1	109,1	1,5
Oktober	114,8	9,0	108,2	4,7	102,9	1,4	110,0	2,3
November	117,2	3,4	110,6	0,1	102,9	1,0	110,3	1,9
Dezember	102,0	-2,0	97,3	-4,3	102,5	1,2	110,4	2,2
2019⁴⁾	110,4	2,7	105,6	2,9	102,7	0,9	110,5	1,7
Januar	98,3	1,1	94,2	0,1	102,1	1,5	108,5	1,5
Februar	96,6	3,5	92,2	2,0	102,2	1,4	108,5	1,2
März	111,6	4,3	106,1	2,3	102,2	1,2	109,1	1,9
April	113,0	5,2	106,9	3,2	102,3	1,0	109,5	1,9
Mai	113,5	3,3	107,2	1,9	102,3	0,8	110,0	1,9
Juni	108,8	-3,7	103,1	-3,8	102,4	0,8	110,6	2,2
Juli	117,0	9,1	111,3	9,3	102,7	0,9	111,4	1,9
August	111,2	-2,4	106,4	-1,4	103,5	1,0	111,7	2,1
September	112,5	5,7	108,3	7,5	103,1	0,5	111,8	2,5
Oktober	115,1	0,3	111,2	2,8	103,2	0,3	112,2	2,0
November	116,6	-0,5	112,9	2,1	103,2	0,3	111,8	1,4
Dezember	110,4	8,3	107,1	10,0	102,8	0,3	111,1	0,6

1) Sowie Handelsvermittlung; ohne Handel mit Kraftfahrzeugen.

2) Basis ist der Monatsdurchschnitt 2015.

3) Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum.

4) Letztes Jahr vorläufige Ergebnisse.

[Inhalt](#)

**10. Umsatzentwicklung im Großhandel nach Wirtschaftszweigen
(Messzahlen; Basis ist der Durchschnitt des Jahres 2015)**

WZ 2008	Abteilung Gruppe	Umsatz					
		2017	2018	2019 ¹⁾	2017	2018	2019 ¹⁾
		in jeweiligen Preisen			in Preisen des Jahres 2015		
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	103,8	107,5	110,4	102,1	102,6	105,6
	darunter						
46.1	Handelsvermittlung	92,8	95,6	97,9	91,0	93,3	95,0
46.3	Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	104,6	105,4	104,4	101,4	99,3	97,2
46.4	Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	104,8	107,7	112,5	103,7	106,2	110,6
46.6	Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	106,7	114,9	119,2	104,6	110,3	112,4
46.7	Sonstiger Großhandel	107,0	113,0	114,9	104,6	104,9	107,4
	Sondersumme ²⁾						
462-01	Großhandel insgesamt (ohne Handelsvermittlung)	104,1	107,7	110,7	102,3	102,8	105,8

1) Letztes Jahr vorläufige Ergebnisse.

2) Siehe zusätzliche Erläuterungen.

[Inhalt](#)**11. Veränderung des Umsatzes im Großhandel nach Wirtschaftszweigen**

(in Prozent)

WZ 2008	Abteilung Gruppe	Veränderung des Umsatzes jeweils zum Vorjahr					
		2017	2018	2019 ¹⁾	2017	2018	2019 ¹⁾
		in jeweiligen Preisen			in Preisen des Jahres 2015		
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	4,2	3,6	2,7	1,4	0,5	2,9
	darunter						
46.1	Handelsvermittlung	-9,7	3,0	2,4	-10,4	2,5	1,8
46.3	Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	2,0	0,8	-0,9	0,4	-2,1	-2,1
46.4	Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	1,5	2,8	4,4	1,0	2,4	4,2
46.6	Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	9,0	7,7	3,7	8,3	5,4	1,9
46.7	Sonstiger Großhandel	8,1	5,6	1,7	1,9	0,3	2,4
	Sondersumme ²⁾						
462-01	Großhandel insgesamt (ohne Handelsvermittlung)	4,6	3,5	2,7	1,6	0,5	2,9

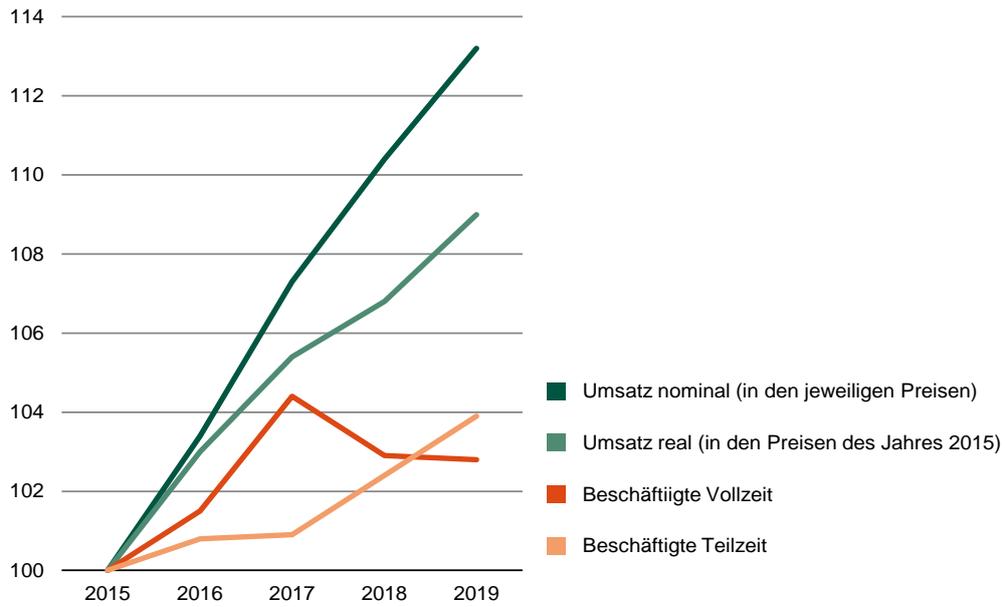
1) Letztes Jahr vorläufige Ergebnisse.

2) Siehe zusätzliche Erläuterungen.

[Inhalt](#)**12. Beschäftigtenzahl im Großhandel nach Wirtschaftszweigen**

WZ 2008	Abteilung Gruppe	Beschäftigte			Veränderung der Beschäftigtenzahl		
		insgesamt	Voll- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte	insgesamt	Voll- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte
		Jahresdurchschnitt 2019			gegenüber Vorjahr		
		Durchschnitt 2015 = 100			%		
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	102,7	100,5	110,5	0,9	0,5	1,7
	darunter						
46.1	Handelsvermittlung	92,7	90,1	96,2	2,8	4,3	1,1
46.3	Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	104,6	99,8	121,0	-1,6	-1,9	-0,5
46.4	Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	103,9	101,3	110,1	2,6	2,2	3,4
46.6	Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	109,6	107,5	121,5	2,4	2,2	3,8
46.7	Sonstiger Großhandel	102,6	100,6	115,5	0,0	-0,4	2,5
	Sondersumme ²⁾						
462-01	Großhandel insgesamt (ohne Handelsvermittlung)	103,3	101,0	112,4	0,8	0,5	1,8

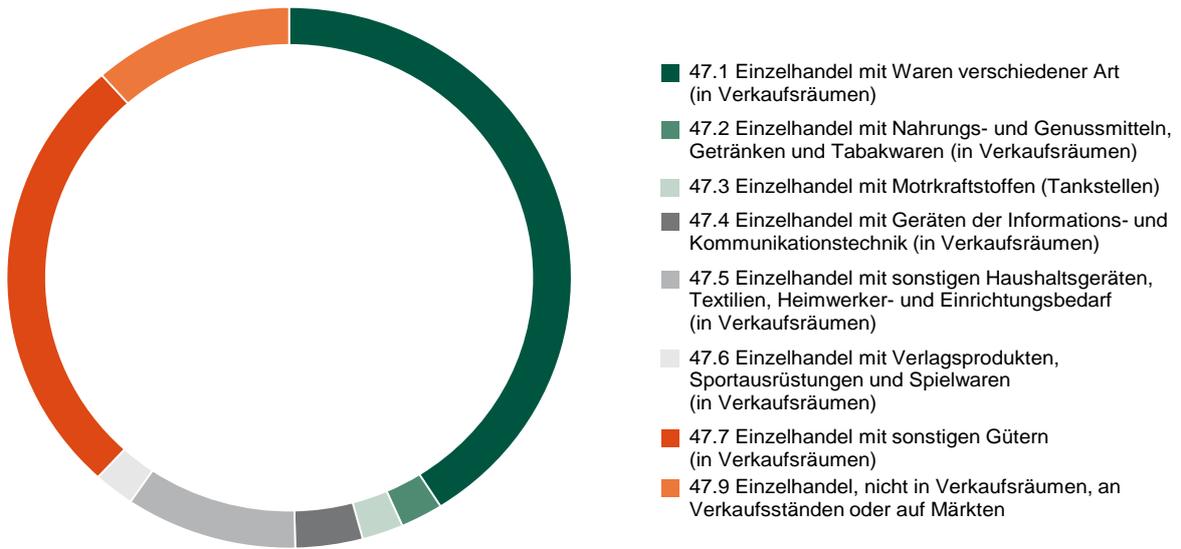
1) Siehe Zusätzliche Erläuterungen.

[Inhalt](#)**Abb. 1: Entwicklung des Umsatzes und der Beschäftigtenzahlen im Einzelhandel**

1) Letztes Jahr vorläufige Ergebnisse.

[Inhalt](#)

Abb. 2 Anteil ausgewählter Wirtschaftsgruppen am Umsatz im Einzelhandel 2019



Monatsstatistik im Handel

Kfz-Handel, Großhandel, Einzelhandel



2019

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 14/08/2019

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:0611/75 48 50

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Bezeichnung der Statistiken:*
Monatsstatistik im Einzelhandel
Monatsstatistik im Kfz-Handel (einschl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz)
Monatsstatistik im Großhandel und in der Handelsvermittlung
- *Berichtszeitraum:* jeweiliger Berichtsmonat
- *Periodizität:* monatlich
- *Erhebungseinheiten:* Unternehmen
- *Rechtsgrundlage:* Handelsstatistikgesetz und Bundesstatistikgesetz

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- *Erhebungsinhalte:* Monatsumsatz sowie Anzahl der tätigen Personen, unterteilt nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten
- *Zweck der Statistik:* Darstellung der konjunkturellen Entwicklung; Lieferung von Informationen über die Verwendung von Teilen des Privaten Konsums; Ergänzung zur jährlichen Handelsstatistik
- *Hauptnutzer:* Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und entsprechende Länderressorts, Europäische Kommission, Europäische Zentralbank, Wirtschaftsverbände, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

3 Methodik

Seite 6

- *Art der Datengewinnung:* Elektronische Datenübernahme aus dem Berichtswesen der Unternehmen (eSTATISTIK.core) und Online-Erhebung mit Plausibilitätsprüfungen (IDEV (Internetdatenerhebung im Verbund))
- *Berichtsweg:* Erhebung für den Kfz-Handel und Einzelhandel durch die Statistischen Ämter der Länder; Großhandel inkl. Handelsvermittlung durch das Statistische Bundesamt
- Einzelhandel: Dreifach geschichtete Zufallsstichprobe mit jährlichem Austausch eines Teils der Unternehmen in den Repräsentativschichten und Anpassung an aktuelle Informationen über die Grundgesamtheit (Stichprobenrotation)
- Kfz-Handel und Großhandel: Vollerhebung im Mixmodell; Mischung aus Primär- und Verwaltungsdaten
- *Stichprobenumfang im Einzelhandel:* 8,5%, nur Unternehmen mit mehr als 250 000 Euro Jahresumsatz, das sind rund 23 500 Unternehmen
- *Abschneidegrenze: im Einzelhandel:* auskunftspflichtig sind allein Unternehmen mit mehr als 250 000 Euro Jahresumsatz
- *Auskunftspflichtige im Kfz-Handel:* rund 2 900 Unternehmen
- *Auskunftspflichtige im Großhandel:* rund 7 300 Unternehmen

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

- *Stichprobenbedingte Fehler:* Quantifizierung für die Monaterhebung im Einzelhandel für September 2007 bis einschließlich September 2011 nach WZ 2008 liegt vor. Im Zeitraum vom September 2009 bis September 2011 lagen die stichprobenbedingten Fehler je nach WZ-Dreisteller beim Merkmal Umsatz zwischen 0,76% und 4,37%.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Ersatz der Antwortausfälle durch Schätzwerte. Im Mittel waren 11,2% der Ergebnisse der Pressemitteilung Einzelhandel geschätzt.
- *Gesamtbewertung:* Stichprobenmethoden sind wissenschaftlich anerkannt; verbesserte Schätzmethode ab Berichtsmonat Januar 2008

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

- *Veröffentlichung erster Ergebnisse:*
Kfz-Handel: 2 Monate nach Ende des Berichtsmonats
Einzelhandel: 30 Tage nach Ende des Berichtsmonats für ausgewählte Wirtschaftszweige, 45 Tage nach Ende des Berichtsmonats in tiefer Wirtschaftszweiggliederung
Großhandel: 2 Monate nach Ende des Berichtsmonats
- Veröffentlichungstermine werden nahezu immer eingehalten

6 Vergleichbarkeit

Seite 10

- *Zeitlich:* Eingeschränkte Möglichkeiten durch Wechsel der Stichprobe im Jahr 2003. Ab 2005 liegen der Berechnung der Messzahl Preisindizes ohne Mehrwertsteuer zugrunde. Im Großhandel bis Berichtsmonat 12/2011 Stichprobenergebnisse, danach Ergebnisse der Vollerhebung im Mixmodell; dadurch eingeschränkte Vergleichbarkeit

Räumlich: Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten möglich

7 Kohärenz

Seite 10

- Amtliche Statistik: Einschränkungen beim Vergleich der Ergebnisse zur Umsatzsteuerstatistik und zur Beschäftigtenstatistik

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 11

- Veröffentlichungen und Kontakt zur Binnenhandelsstatistik unter:
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Grosshandel-Einzelhandel.html>
Kontakt: <https://www.destatis.de/DE/Service/Kontakt/Kontakt.html>

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

-

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Der Erhebungsbereich der Handelsstatistik wird auf der Grundlage der NACE („Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne“ (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft)) bzw. deren nationaler Umsetzung, der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ), Ausgabe 2008 abgegrenzt (Abschnitt G, Abteilungen 45, 46, 47). Er umfasst alle Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die ausschließlich oder überwiegend Handel betreiben. Nicht gewerblich besteuerte land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie im Ausland gelegene Unternehmensteile sind nicht einbezogen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheit ist das rechtlich selbstständige Unternehmen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Bundesgebiet, Bundesländer

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist der Kalendermonat.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird monatlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Handelsstatistikgesetz vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3438) in der jeweils gültigen Fassung.

Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils gültigen Fassung.

Verwaltungsdatenverwendungsgesetz vom 4. November 2010 (BGBl. I S. 1480).

Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken (Abl. EG Nr. L 162 S.1) in der derzeit geltenden Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik, in der derzeit geltenden Fassung.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Es kommt kein Geheimhaltungsverfahren zum Einsatz. Die Art der nachgewiesenen Merkmale (Messzahl bzw. Veränderungsrate) in Verbindung mit Hochrechnung (Stichprobenerhebung im Einzelhandel) und Aggregattiefe (Kfz- und Großhandelsstatistik) lassen eine Deanonymisierung mit höchster Wahrscheinlichkeit nicht zu.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Organisation: Jährliche Besprechung mit allen Statistischen Ämtern der Länder; jährliche Schulungen im Rahmen der gemeinsamen Fortbildung von Statistischem Bundesamt und Statistischen Ämtern der Länder.

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Stärke der monatlichen Handelsstatistiken ist die Aktualität und Pünktlichkeit sowie die Abrufbarkeit der Ergebnisse, insbesondere in Genesis-Online. Die Schwächen sind je nach Bereich unterschiedlich. Nutzer erwarten bei der Einzelhan-

delsstatistik niedrigere Revisionen und bei den Großhandelsstatistiken tiefer gegliederte Ergebnisse. Insgesamt kann die Qualität als gut beurteilt werden. Durch die Umstellung auf das Mixmodell bei den Kfz- und Großhandelsstatistiken sind über 8000 Unternehmen aus der monatlichen Berichtspflicht entlassen worden. Damit ist aber auch verbunden, dass aufgrund der bekannten Schwächen der Verwaltungsdaten derzeit nur der WZ-Dreisteller beim Kfz-Handel und der WZ-Viersteller im Großhandel abgebildet werden kann.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Das Erhebungsprogramm der Monatserhebungen im Handel umfasst den Monatsumsatz sowie die Anzahl der tätigen Personen, unterteilt nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten.

Alle Merkmale berechnet das Statistische Bundesamt als Messzahlen. Umsätze werden in jeweiligen Preisen und inflationsbereinigt dargestellt. Umsatzmesszahlen für den Handel veröffentlicht das Statistische Bundesamt außerdem kalender- und saisonbereinigt.

2.1.2 Klassifikationssysteme

[WZ 2008: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.](#)

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken legt die zu übermittelnden Variablen, die Gliederungstiefe und die Periodizität fest.

Die Verordnung (EG) Nr. 1503/2006 der Kommission vom 28. September 2006 zur Durchführung und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken regelt die Definition der Variablen, die Liste der Variablen und die Häufigkeit der Datenerstellung.

Die Vorgaben der Verordnungen werden eingehalten.

Umsatz: Der Umsatz umfasst die vom Unternehmen im Berichtsjahr insgesamt in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer) aus dem Verkauf bzw. Vermietung von Waren (Produkten) und der Erbringung von Dienstleistungen an Dritte, einschließlich Eigenverbrauch, Verkäufe an Betriebsangehörige sowie einschließlich gesondert in Rechnung gestellter Kosten für Fracht, Porto, Verpackung usw., ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang und die Steuerpflicht.

Ab 2017 zählen zum Umsatz auch Erträge aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften.

Tätige Personen: Zu den tätigen Personen insgesamt zählen alle Voll- und Teilzeitbeschäftigten sowie geringfügig beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betreffenden Erhebungseinheit. Hierzu gehören Tätige Inhaberinnen und Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (abhängig Beschäftigte). Erhebungsmerkmale sind Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte.

Eine Teilzeitbeschäftigung lag dann vor, wenn die regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer war als bei einer in der Erhebungseinheit üblichen bzw. tariflichen Vollzeitbeschäftigung.

Weitere Details zu den Definitionen sind auf dem beigefügten Fragebogen enthalten.

2.2 Nutzerbedarf

Die Monatserhebungen im Handel sind Teil des konjunkturstatistischen Systems der Europäischen Union für Zwecke der Währungs- und Wirtschaftspolitik. Sie liefern zudem Informationen über die Verwendung von Teilen des Privaten Konsums. Die Monatserhebungen im Handel sind eine wichtige Ergänzung der Ergebnisse der jährlichen Handelsstatistik, die über die Struktur, die Rentabilität sowie die Produktivität im Handel informieren. Die Monatserhebungen im Handel werden in Abgrenzung zur jährlichen Strukturhebung auch als Konjunkturerhebungen bezeichnet.

Zu den Hauptnutzern der Handelsstatistiken zählen die Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die jeweiligen Länderressorts und die Deutsche Bundesbank sowie die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen der Einzel- und Großhändler zu den Nutzern der Handelsstatistik. Die Ergebnisse fließen zudem in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien oder Zentralbanken gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Handels- und Dienstleistungsstatistiken“ eingebracht. Neben den institutionalisierten Gremien steht die Handelsstatistik in einem fortwährenden Dialog mit den wichtigsten Einzel- und Großhandelsverbänden.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Grundgesamtheit für die Handelsstatistik ist die Gesamtheit aller Unternehmen, die schwerpunktmäßig Handelstätigkeiten im Sinne der WZ 2008, Abschnitt G, ausüben. Die Grundgesamtheit wird anhand des statistischen Unternehmensregisters festgelegt. Bei dem statistischen Unternehmensregister handelt es sich um eine Datenbank der wirtschaftlich aktiven Unternehmen und Betriebe aus nahezu allen Wirtschaftszweigen. Sie wird regelmäßig aus verschiedenen Datenquellen, vorwiegend Verwaltungsdaten, aktualisiert und enthält Angaben zu Umsatz und steuerpflichtigen Beschäftigten für deutschlandweit rund 3,5 Millionen Unternehmen (Stand 30.09.2018).

Die Unternehmen melden die Daten im Rahmen einer elektronischen Befragung. Für alle monatlichen Erhebungen im Binnenhandel besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der Unternehmen.

Monatliche Einzelhandelsstatistik:

Die Statistischen Ämter der Länder wählen die Unternehmen durch eine geschichtete Zufallsauswahl aus dem statistischen Unternehmensregister aus. In Deutschland wird in der monatlichen Einzelhandelsstatistik mit einer Stichprobe von 8,5% der Unternehmen gearbeitet.

Die jährliche Ziehung einer neuen Stichprobe wählt im Durchschnitt knapp 17% der neuen Unternehmen zufällig aus, die Alt-Unternehmen ablösen (jährliche Stichprobenrotation). Das Verfahren löst i. d. R. Alt-Unternehmen ab, wenn sie mindestens sechs Jahre an den Erhebungen teilgenommen haben. Liegen mehr Alt-Unternehmen vor als ablösbar sind, bestimmt ein Zufallsverfahren die ausscheidenden Unternehmen. Liegen mehr Neu-Unternehmen vor als zum Auffüllen des Berichtskreises nötig sind, bestimmt ein Zufallsverfahren die benötigten Neu-Unternehmen.

Die Zufallsstichprobe ist dreifach geschichtet:

1. Schichtung: Unterteilung der Grundgesamtheit nach Bundesländern.
2. Schichtung: Innerhalb jedes Bundeslandes nach Branchengruppen.
3. Schichtung: Innerhalb jeder Branchengruppe nach Umsatzgrößenklassen.

Alle 6 Jahre werden die Schichten auf der Grundlage des aktuellen Unternehmensregisters neu definiert, und in den Jahren dazwischen werden die Schicht-Istumfänge an das aktuell verfügbare Unternehmensregister angepasst.

Den neu gebildeten Berichtskreis befragen die Statistischen Ämter der Länder im Rahmen der Jahreserhebung und bestimmen im Anschluss daraus die Einzelhandelsunternehmen mit mehr als 250 000 Euro Jahresumsatz, die monatlich auskunftspflichtig sind.

Monatliche Kfz-Handelsstatistik und monatliche Großhandelsstatistik:

Die Auskunftspflicht eines Großhandelsunternehmens oder eines Kfz-Handelsunternehmens zur monatlichen Handelsstatistik bestimmt dagegen nicht eine Stichprobe. Vielmehr erfolgt die Auswahl aus dem statistischen Unternehmensregister anhand fester Auswahlbedingungen.

Kfz-Handelsunternehmen mit mindestens 10 Millionen Euro Jahresumsatz oder mit mindestens 100 Beschäftigten und Großhandelsunternehmen mit mindestens 20 Millionen Euro Jahresumsatz oder mit mindestens 100 Beschäftigten.

Für den Großteil der Unternehmen bilden Verwaltungsdaten der Finanzbehörden und der Bundesagentur für Arbeit die Grundlage für die Berechnung der Messzahlen. Die für das Merkmal Umsatz verwendeten Daten der Finanzbehörden fallen im Rahmen der Umsatzsteuervoranmeldung an, die die Oberfinanzdirektionen an das Statistische Bundesamt übermitteln. Die ebenfalls monatlich von der Bundesagentur für Arbeit an das Statistische Bundesamt gelieferten Daten enthalten Angaben über die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf Betriebsebene. Als Defizite der Verwaltungsdaten gelten definitorische Unterschiede, die Umsatzaufteilung im Falle von steuerlichen Organschaften sowie eine unzureichende Klassifizierung der Einheiten gemäß ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die Statistischen Ämter der Länder zu übermitteln. Dazu steht den Unternehmen entweder das Verfahren "eSTATISTIK.core" zur Verfügung, mit dessen Hilfe die Daten direkt aus dem Berichtswesen der Unternehmen zusammengestellt und online übermittelt werden oder die Unternehmen übermitteln ihre Angaben über einen Internetfragebogen mit integrierten Plausibilitätsprüfungen mittels des Meldeverfahrens IDEV. Die Entwicklung der Fragebogen beachtet die aktuellen Standards der amtlichen Statistik zur Erstellung von Fragebogen. Erkenntnisse aus der Erhebung der Vorjahre fließen bei der Aktualisierung der Fragebogen in die Gestaltung ein. Fragen und Antworttexte werden mit Handelsverbänden auf das Rechnungswesen der Unternehmen abgestimmt, um die Belastung der Unternehmen zu minimieren. Die Erhebung erfolgt über gesicherte Internet-Verbindungen (Online-Meldung). Die Statistischen Ämter der Länder befragen den Kfz-Handel und Einzelhandel. Das Statistische Bundesamt führt bei Unternehmen des Großhandels die Erhebung durch.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Monatliche Handelsstatistiken

Grundsätzlich erfragen die Statistischen Ämter fehlende Angaben oder klären unplausible Angaben telefonisch mit den Berichtspflichtigen. Ist dies nicht möglich, schätzt die Fachkraft die Werte ein oder das Programm erzeugt Schätzwerte. Dabei kommen mehrere Schätzmethode zur Auswahl, unter denen maschinell die jeweils beste Schätzmethode ausgewählt wird.

Monatliche Einzelhandelsstatistik

Die Ergebnisse jedes einzelnen Unternehmens der Stichprobe werden auf die Grundgesamtheit hochgerechnet. Dabei ist der Hochrechnungsfaktor der Kehrwert des Auswahlatzes. In der untersten Umsatzgrößenklasse kann der Hochrechnungsfaktor auf ca. 60 steigen, d. h. ein Unternehmen repräsentiert 60 andere. Die Unternehmen in Totalschichten erhalten den Hochrechnungsfaktor 1,0. Durch das Hochrechnungsverfahren treten keine Verzerrungen auf.

Monatliche Kfz-Handelsstatistik, monatliche Großhandelsstatistik

Die Umsatzsteuervoranmeldungen und Werte der Bundesagentur für Arbeit plausibilisiert das Statistische Bundesamt maschinell. Auffällige Datensätze prüfen die Statistischen Ämter und entscheiden, ob der aktuelle Monatswert bei der Bildung der Veränderungsrate in die Berechnungen mit einbezogen wird. Außerdem werden Unternehmen, die nicht zum Erhebungsbereich gehören, von der weiteren Aufbereitung ausgeschlossen. Nach Abschluss der Plausibilisierung führen die Statistischen Ämter Verwaltungsdaten und primär erhobene Daten zusammen. Bei den Statistiken handelt es sich um Vollerhebungen nach dem Mixmodell. Demzufolge entfällt die Hochrechnung.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Alle Umsatzmesszahlen werden auch inflationsbereinigt veröffentlicht.

Ergänzend veröffentlicht das Statistische Bundesamt saisonbereinigte Messzahlen nach X-12-ARIMA und nach dem Berliner Verfahren (BV 4.1).

3.5 Beantwortungsaufwand

Monatliche Einzelhandelsstatistik:

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wird die monatliche Einzelhandelsstatistik als jährlich rotierende Stichprobe durchgeführt.

Die Unternehmen werden durch eine geschichtete Zufallsauswahl aus der Auswahlgrundlage gezogen.

Zur monatlichen Erhebung über Umsatz, Anzahl der Vollzeit- und Anzahl der Teilzeitbeschäftigten sind aus der Stichprobe nur solche Unternehmen auskunftspflichtig, deren Jahresumsatz mindestens 250 000 Euro beträgt. Monatlich sind rund 23 500 Unternehmen auskunftspflichtig. Die monatliche Einzelhandelsstatistik belastet die Unternehmen mit etwa 5,5 Mill. Euro (Stand: 31.12.2017) jährlich.

Monatliche Kfz-Handelsstatistik, monatliche Großhandelsstatistik:

Zur monatlichen Erhebung über Umsatz, Anzahl der Vollzeit- und Anzahl der Teilzeitbeschäftigten werden nur solche Unternehmen auskunftspflichtig, für die die unter 3.1 genannten Auswahlbedingungen im Unternehmensregister für statistische Zwecke erfüllt sind. Damit entlasteten die Statistischen Ämter bei der Umstellung von der Stichprobenerhebung auf das Mixmodell über 8 000 Unternehmen. Monatlich sind rund 10 200 Unternehmen (Großhandel: 7 300, Kfz-Handel: 2 900) auskunftspflichtig. Die monatlichen Statistiken über den Kfz-Handel und Großhandel belasten die Unternehmen mit etwa 1,4 Mill. Euro (Stand: 31.12.2017) jährlich.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Das Stichprobendesign für die Monatsstatistik im Einzelhandel ist nach wissenschaftlich anerkannten stichprobentheoretischen Methoden so gewählt, dass die statistischen Ergebnisse bei dem vorgegebenen Stichprobenumfang mit der bestmöglichen Präzision bereitgestellt werden können. Der Stichprobenplan ist mit der Maßgabe der Erzielung hinreichend genauer statistischer Ergebnisse bei gleichzeitig geringstmöglicher Belastung der Befragten erstellt. Die Bildung von Totalschichten ist zwingend notwendig, um noch hinreichend repräsentative Ergebnisse zu erzielen. 45 Tage nach Ende des Berichtsmonats steht der sogenannte Messzahlenbericht in der Datenbank Genesis-Online bereit, bei dem noch rund 10% Schätzanteile genauigkeitsmindernd wirken. Die vorhandenen Schätzprogramme werden laufend verbessert, um die Präzision der Schätzung zu erhöhen.

Bei der monatlichen Großhandelsstatistik ist der Anteil der Schätzungen bei den primär erhobenen Daten durch die Umstellung auf das Mixmodell von 12% auf 2% gesunken.

Die Monatserhebungen im Handel bereiten stets 24 Monate auf, d. h. die Unternehmen haben 24 Monate die Möglichkeit zur Korrektur ihrer Angaben. Antwortausfälle können sich daher auf die 25 Aufbereitungsmonate auswirken. Die Ursachen für Korrekturen in den Vormonatsergebnissen werden recherchiert und dokumentiert. Die stichprobenbedingten Fehler sind auf der für die Politik maßgeblichen Aggregatstufe (WZ-Zwei und Dreisteller) gering.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Monatsstatistik im Einzelhandel basiert auf einer repräsentativen Stichprobe, die in Abhängigkeit vom Stichprobenumfang und der Streuung der zu beobachtenden Merkmale bei einer Wiederholung der Stichprobenziehung und damit anderen Stichprobeneinheiten zu geringfügig anderen Ergebnissen führen kann. Diese Ergebnisschwankungen werden als Stichprobenezufallsfehler bezeichnet und durch anerkannte Stichprobenmethoden (fachgerechte Schichtung und präzisionssteigernde Berechnung der Hochrechnungsfaktoren) reduziert.

Das Ausmaß dieser Schwankungen kann man mit Hilfe des relativen Standardfehlers schätzen. Der relative Standardfehler gibt den Bereich (Konfidenzintervall) an, in dem die Ergebnisse mit einer Wahrscheinlichkeit von 68% liegen können, wenn man die Monatsstatistik im Handel häufig wiederholen würde. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Ergebnisse außerhalb eines Konfidenzintervalls liegen würden, beträgt 32%. Letztlich gibt das Konfidenzintervall den Bereich an, in dem der wahre Wert mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit liegen wird. Die amtliche Statistik gibt den relativen Standardfehler in Prozent eines statistischen Ergebnisses an. Beträgt z. B. die hochgerechnete Umsatzmesszahl in einem Wirtschaftszweig 110 und weist dieser Wert einen relativen Standardfehler von 10% auf, dann liegt die wahre Umsatzmesszahl mit einer Wahrscheinlichkeit von 68% in dem Bereich [99, 121].

Monatliche Einzelhandelsstatistik:

Das Stichprobendesign für die Monatsstatistik im Einzelhandel ist nach wissenschaftlich anerkannten stichprobentheoretischen Methoden so gewählt, dass die statistischen Ergebnisse bei dem vorgegebenen Stichprobenumfang mit der bestmöglichen Präzision bereitgestellt werden können.

Seit dem Berichtsjahr 2009 orientiert sich der Auswahlplan an der WZ 2008, wodurch eine Verbesserung der Genauigkeit erreicht wurde.

Der relative Standardfehler für die Berichtsmonate September 2009 - September 2011 für das Merkmal Umsatz lag bei:

WZ Min Max

471 1,04 1,12

472 1,51 1,72

473 2,97 3,65

474 2,47 3,48

475 0,90 1,00

476 1,30 1,54

477 0,76 0,81

478 1,96 4,37

479 2,22 3,16

Monatliche Kfz-Handelsstatistik, monatliche Großhandelsstatistik:

Keine stichprobenbedingten Fehler, da Vollerhebung.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Einzelhandel: Bei der Ermittlung der Auswahlgrundlage, gleichgültig nach welchem Verfahren, können Fehler auftreten, da beispielsweise Unternehmen, obwohl sie überwiegend Einzelhandel betreiben, nicht dem Einzelhandel zugeordnet sind (Untererfassung). Sofern diese Unternehmen bei der Durchführung anderer Bundesstatistiken erkannt werden, werden sie dem Einzelhandel zugeordnet. Diese Unternehmen können dann im Rahmen der jährlichen Aktualisierung in den Berichtskreis aufgenommen werden.

Bevor Unternehmen in der monatlichen Einzelhandelsstatistik befragt werden, durchlaufen sie zunächst die Jahreserhebung. In der Jahreserhebung kommt es vor, dass Unternehmen befragt werden, die nicht oder nicht mehr zur Grundgesamtheit gehören und damit nicht (mehr) auskunftspflichtig sind (Übererfassung). Diese so genannten "unechten Antwortausfälle" werden aus dem Berichtskreis der Jahreserhebung entfernt und damit nicht in die Monatserhebung einbezogen.

Kfz-Handel/Großhandel: Bei beiden Erhebungen handelt es sich um Vollerhebungen. Unternehmen, die außerhalb des Erhebungsbereichs liegen, werden ausgeschlossen. Dabei gehen die Informationen aus der Jahreserhebung ein. Umsatzsteuervoranmeldungen von Unternehmen, deren Sitz nicht in Deutschland liegt, gehen nicht in die Ergebnisse ein.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:

Schätzungen sind insbesondere aufgrund von Antwortausfällen erforderlich. Für das Jahr 2018 lag der Mittelwert der Schätzanteile 45 Tage nach Abschluss des Berichtsmonats für die monatliche Einzelhandelsstatistik bei 10%.

Auswertungen zu Antwortausfällen bei einzelnen Merkmalen liegen nicht vor.

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden maschinell ersetzt. Sofern in den Vormonaten Werte vorlagen, ermittelt ein Programm aus drei Schätzmethoden die jeweils beste. Folgende Schätzmethoden stehen zur Verfügung:

1) S30/S40: Umsatz des Vorjahresmonats, fortgeschrieben mit einer (linearen) Trendkomponente aus den drei Vormonaten und drei Vorjahresmonaten des betroffenen Unternehmens. Die Methode eignet sich für Unternehmen, deren Umsätze Gesetzmäßigkeiten gegenüber den Umsätzen des Vorjahres aufweisen.

2) S60: Vorjahresumsatz des zu schätzenden Unternehmens fortgeschrieben mit der Umsatzentwicklung der Unternehmen mit Meldungen desselben WZ-Vierstellers in dem jeweiligen Bundesland. Die Umsatzentwicklung ist der Quotient aus aktuellen und Vorjahresumsätzen.

3) S70: Schätzung mit dem Median der Umsätze von einem oder mehreren Vormonaten. Die Methode ist für Unternehmen geeignet, deren Umsätze keine Gesetzmäßigkeiten gegenüber dem Vorjahr sondern gegenüber dem Vormonat aufweisen.

Ist kein Wert vorhanden, berechnet das Schätzprogramm die Werte für Umsätze und Beschäftigte eines Unternehmens auf der Grundlage der Mediane aus den vorhandenen Monatsangaben der übrigen Unternehmen in dem zugehörigen WZ-Viersteller des betreffenden Bundeslandes. Liegen in einem Berichtsmonat nicht genügend Angaben vor, werden die Angaben des Vorjahresmonats und letztlich Angaben aus einer Spenderdatei verwendet. Sie enthält monatstypische Mediane für Umsätze und (Teilzeit-) Beschäftigte nach WZ-Vierstellern für west- und ostdeutsche Bundesländer.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Imputationsmethoden greifen nur, wenn Daten fehlen oder unplausibel sind. Meldungen an die Statistischen Ämter der Länder können jedoch plausibel, aber dennoch fehlerhaft sein. Bei Untersuchungen über die Abweichung von statistischen Meldungen zu Meldungen an die Bundesanstalt für Arbeit zeigte sich, dass insbesondere Angaben zur Beschäftigung fehlerhaft an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt wurden. Beispielsweise wurden geringfügig Beschäftigte nicht gemeldet. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass "schwarz" arbeitende Beschäftigte auch der Statistik nicht angezeigt werden.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Das Aufbereitungssystem erlaubt für maximal 24 Monate Rückkorrekturen. Endgültige Monatsergebnisse gibt es daher auch erst nach 24 Monaten.

4.4.2 Revisionsverfahren

Aus den Schätzungen ergibt sich der Zwang zu Rückkorrekturen. Gehen zu einem späteren Zeitpunkt die Originalmeldungen der geschätzten Unternehmen ein, ersetzen diese die Schätzwerte. Außerdem können auch Unternehmen selbst bereits gemeldete Werte nachträglich korrigieren.

Einmal jährlich wird die Ergebniserstellung auf den neuen Berichtskreis umgestellt. Für den neuen Berichtskreis werden Ergebnisse bis zum Januar des Vorjahres berechnet. Dies hat den Vorteil, dass Veränderungsdaten sich auf den gleichen Berichtskreis beziehen. Dies gilt sowohl für Vorjahres- als auch für Vormonatsveränderungsdaten.

Außerdem sind alle 5 Jahre die Basisjahre umzustellen. Mit Berichtsmonat 01/2018 wurde das Basisjahr im Einzelhandel auf 2015=100 umgestellt. Die Bereiche Groß- und Kraftfahrzeughandel sowie das Gastgewerbe folgten ab Berichtsmonat 03/2018. Beim Wechsel auf ein neues Basisjahr werden auch die Umsatzgewichte der Preisindizes angepasst, was Auswirkungen auf die Veränderungsdaten bei den realen Messzahlen haben kann.

In größeren Abständen (ca. alle 10 Jahre) wird die Klassifikation der Wirtschaftszweige aktualisiert. Diese Änderungen können in erheblichem Umfang eine Neuberechnung zurückliegender Angaben erforderlich machen.

4.4.3 Revisionsanalysen

Verspätete Mitteilungen der befragten Unternehmen erfordern Aktualisierungen der ersten nachgewiesenen Ergebnisse. Aufgrund der Aktualisierungen wichen die Veränderungsdaten der monatlichen nominalen Einzelhandelsumsätze, die zwölf Monate nach der Pressemitteilung veröffentlicht wurden, für die Berichtsmonate 10/2016 bis 09/2017 im Intervall (-0,3/ + 3,3 Prozentpunkte) vom Wert der jeweiligen Pressemitteilung ab.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Monatliche Kfz-Handelsstatistik: t + 2 Monate

Monatliche Großhandelsstatistik: t + 2 Monate

Monatliche Einzelhandelsstatistik: t + 30 Tage; wirtschaftlich tief gegliederte Ergebnisse stehen rund 45 Tage nach Ende des Berichtsmonats zur Verfügung

Die Aktualität ist durch die Konjunkturstatistikverordnung (siehe Abschnitt 1.6) vorgegeben.

5.2 Pünktlichkeit

Die vorab bekannt gemachten Veröffentlichungstermine wurden im Jahr 2018 nahezu immer eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Vergleiche von Bundesland zu Bundesland sind möglich. Aufgrund der Vorgaben durch die Verordnungen der EU sind auch die Ergebnisse für den Bereich der Europäischen Union vergleichbar.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse rückwirkend bis zum Berichtsmonat Januar 1994 zeitlich vergleichbar.

Um die Dynamik im Handel wirklichkeitsnah abbilden zu können, wurden in den Jahren 2006 und 2007 Neuzugangsstichproben gezogen, d. h. es wurden neu gegründete Unternehmen in die Erhebung im Einzel- und Großhandel integriert. Jährlich wird der Berichtskreis im Wege der Stichprobenrotation erneuert. Damit die Ergebnisse trotz unterschiedlicher Stichproben vergleichbar sind, werden die Messzahlen vorwärts verkettet, d. h. bestehende Messzahlenreihen werden mit Hilfe der Messzahlen aus der veränderten Stichprobe fortgeschrieben.

Zum Berichtsmonat September 2012 stellten die Statistischen Ämter die monatliche Kfz-Handelsstatistik und die monatliche Großhandelsstatistik von einer Stichprobenerhebung auf eine Vollerhebung im Mixmodell um. Mit der Umstellung wurden die Messzahlen ab Januar 2011 neu berechnet und die geringfügig abweichenden Ergebnisse den Nutzern erläutert.

In der Einzelhandelsstatistik ist mit dem Berichtskreiswechsel 2017 ein neuer Größenklassenplan wirksam geworden, der erstmals nach sechs Jahren aktualisiert wurde.

Die Ergebnisse der Jahrerhebung und der monatlichen Erhebungen weichen hinsichtlich der Höhe des getätigten Umsatzes in einem Jahr und damit auch dessen Veränderung zum Vorjahr sowie hinsichtlich des Beschäftigtenstandes und dessen Veränderung voneinander ab. Sie sind unter anderem durch das in der Jahrerhebung angewandte Stichtagsprinzip zu erklären. Die Jahrerhebung weist die Zahl der Beschäftigten mit Stand 30.09. aus.

Zudem werden im Rahmen der Monatsstatistik im Einzelhandel Abschneidegrenzen angewandt; bei der Jahrerhebung dagegen ist dies nicht der Fall. Der Berichtsfirmenkreis ist somit unterschiedlich groß. Überdies werden die Angaben der Unternehmen zur Jahrerhebung entsprechend den Jahresabschlussrechnungen dargestellt, wodurch es ebenfalls zu Abweichungen zwischen der Summe der bereits vorliegenden Monatsmeldungen und dem nachträglich erstellten Jahresabschlussergebnis kommen kann. Ergebnisse der Monatserhebungen werden verkettet (s.o.), die Jahrerhebungen dagegen nicht.

Die aufgeführten Abweichungen haben keine Auswirkungen auf die Aussagekraft der jeweiligen Statistik. Grundsätzlich dienen die Monatsstatistiken vorwiegend der Darstellung der konjunkturellen Entwicklung im Handel und die Jahrerhebung gibt dagegen Auskunft zur Struktur der Unternehmen, ihrer betriebswirtschaftlichen Situation und ihrer Ertragsentwicklung.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die in den Monatsstatistiken erhobenen Merkmale überschneiden sich zum Teil mit den Merkmalen anderer Erhebungen. Zu nennen sind hier insbesondere die Umsatzsteuer- sowie die Beschäftigtenstatistik. Die Umsatzsteuerstatistik weist tendenziell höhere Umsätze aus als die Handelsstatistiken. Ein Grund dafür ist, dass die Umsatzsteuerstatistik auch Ergebnisse von Unternehmen enthält, die während des Berichtsjahres sich auflösten oder die nur saisonal aktiv waren. Die daraus resultierenden Differenzen der Volumina wirken sich auch auf die ausgewiesene (Konjunktur-) Entwicklung aus. Auch die bestehenden Differenzen zwischen der Beschäftigtenstatistik und der Handelsstatistik bezüglich der Angaben zur Zahl der Beschäftigten lassen sich durch unterschiedliche methodische Konzepte erklären: Die Handelsstatistik erfasst alle tätigen Personen, die Beschäftigtenstatistik, die ihre Angaben von der Bundesagentur für Arbeit bezieht, dagegen nur die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Außerdem ordnen Handelsstatistiken die Unternehmen nach dem Schwerpunktprinzip zu. Somit weisen sie auch Beschäftigte nach, die in nicht unmittelbar zum Handel gehörenden Unternehmensteilen arbeiten. Die Beschäftigtenstatistik hat als Erhebungseinheit dagegen Betriebe (also Unternehmensteile).

Wie die Beispiele zeigen, kann es auch zwischen scheinbar identischen Merkmalen zu Abweichungen kommen. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Erhebungsziele der Umsatzsteuer- bzw. der Beschäftigtenstatistik insgesamt einen anderen Schwerpunkt haben als die Handelsstatistik. Jede Statistik verfolgt das ihr per Gesetz vorgegebene Ziel, verbunden mit dem Anspruch, die Aussagekraft der für diesen konkreten Anwendungsfall benötigten Daten zu erhöhen. Etwaige Differenzen lassen somit keinen Schluss über die Datenqualität der einzelnen Statistik zu.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Monatsstatistiken im Handel sind intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der monatlichen Handelsstatistiken gehen in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes ein. Sie haben großen Einfluss auf die Berechnung der Höhe des Privaten Konsums als Teil des Bruttoinlandsprodukts.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Monatsstatistik im Kfz-Handel: keine Pressemitteilung

Monatsstatistik im Großhandel: Quartalspressemitteilungen 2 Monate nach Abschluss des Quartals

Monatsstatistik im Einzelhandel: monatliche Pressemitteilungen 30 Tage nach Abschluss des Berichtsmonats

Veröffentlichungen

https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Grosshandel-Einzelhandel/_inhalt.html

https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/_inhalt.html

Online-Datenbank

Tief gegliederte Ergebnisse nach Wirtschaftszweigen sind in Genesis-Online publiziert.

Themen > 45 Handel und Instandhaltung, Gastgewerbe, Tourismus > 452 Konjunkturstatistiken Handel, Gastgewerbe, Tourismus

Zugang zu Mikrodaten

Es gibt keinen Zugang zu Mikrodaten.

Sonstige Verbreitungswege

Weitere Informationen zur Handelsstatistik, wie beispielsweise zur Online-Datenerhebung, zu wichtigen Begriffen der Handelsstatistik sowie zur Saisonbereinigung können abgerufen werden unter:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Saisonbereinigung/_inhalt.html

Länderergebnisse stehen in GENESIS-Online und im Statistikportal zur Verfügung. Außerdem können sie über die Homepage des jeweiligen Statistischen Amtes der Länder abgerufen werden. Diese erreichen Sie z. B. über die Homepage des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de > Presse und Service > Statistisches Adressbuch).

Außerdem publiziert Eurostat Ergebnisse der Monatsstatistiken (www.ec.europa.eu/eurostat > Datenbank) gegliedert nach Mitgliedstaaten.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Informationen zur Stichprobenrotation: Wein/Dr. Lorentz: Die neue automatisierte Stichprobenrotation bei den Handels- und Gastgewerbestatistiken in Wirtschaft und Statistik, Heft 11/2010, Seite 979-989.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer [Wochenvorschau](#) alle Presseveröffentlichungen der Folgewoche an. Zudem bieten wir zur langfristigen Orientierung einen [Jahresveröffentlichungskalender](#) für wichtige Wirtschaftsindikatoren, z. B. Einzelhandel.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

https://www.destatis.de/DE/Presse/_inhalt.html

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Grundsätzlich sind alle Ergebnisse allen Nutzern gleichzeitig und in gleicher Weise zugänglich; zur Berechnung von kalender- und saisonbereinigten Werten erhält die Deutsche Bundesbank unbereinigte Messzahlen vorab. Eurostat erhält die Ergebnisse vor der nationalen Veröffentlichung, soweit dies durch die Konjunkturverordnung vorgegeben ist.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

-